

ED / Motion Gysi / Hartmann-Flawil (46 Mitunterzeichnende) vom 4. Juni 2007

Gegen Lehrstellenmangel: branchenübergreifender Berufsbildungsfonds

Antrag der Regierung vom 14. August 2007

Nichteintreten.

Begründung:

1. Monetäre Anreize – im Sinn von Bonus oder von Malus – sind nicht geeignet, das Lehrstellenangebot positiv zu beeinflussen. Sie eröffnen den Betrieben die Wahl zwischen den Alternativen, selbst Lehrlinge auszubilden oder ihre Verantwortung für die berufliche Grundbildung gegen Bezahlung auf den Staat zu überwälzen. Dies birgt die Gefahr, dass sich Betriebe, die bislang Lernende ausbilden, fortan mit einem Beitrag in den Berufsbildungsfonds von dieser Aufgabe freikaufen. Entgegen der Absicht der Motionäre würde die Zahl der «Trittbrettfahrer» eher zunehmen, und das Angebot an Ausbildungsplätzen würde damit negativ beeinflusst.
2. Die Berufsbildungspolitik des Kantons ist nicht auf finanzielle Ersatzmassnahmen ausgerichtet, sondern auf eine positive Beeinflussung des Lehrstellenangebotes. Diese Politik hat sich bislang bewährt. Entscheidender Faktor ist die hohe Ausbildungsbereitschaft der st.gallischen Wirtschaft. Sie ist im gesamtschweizerischen Vergleich überdurchschnittlich. Dies wird dokumentiert durch die Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse. Im Jahr 1994 wurden im Kanton St.Gallen 4'302 neue Ausbildungsverträge (Lehre und Anlehre) abgeschlossen und über alle Lahrjahre hinweg waren 11'772 Ausbildungsverträge registriert. Die Zahl nahm kontinuierlich zu, und im Jahr 2006 waren 5'566 neue und 15'241 Ausbildungsverhältnisse insgesamt registriert, was sowohl bezüglich neuer als auch bezüglich insgesamt registrierter Verträge einer Steigerung um fast 30 Prozent entspricht. Die positive Entwicklung spiegelt sich in der vom Amt für Berufsbildung alljährlich flächendeckend durchgeführten Schulabgängerumfrage wieder. Über 92 Prozent aller Jugendlichen hatten am Erhebungsstichtag Ende Mai 2007 ihre Anschlusslösung gefunden. Dies rund 2,5 Monate vor Schuljahresbeginn, also zu einem Zeitpunkt, zu dem der Lehrstellenmarkt noch keineswegs abgeschlossen ist. Trotz der gegenüber dem Vorjahr nochmals gestiegenen Anzahl an Schulabgängerinnen und -abgängern (6'454 gegenüber 6'214) war am Stichtag die Zahl Jugendlicher ohne Anschlusslösung geringer als im Vorjahr (508 gegenüber 608).
3. Zwar trifft die Feststellung der Motionäre zu, dass die Lehrstellensituation für Jugendliche mit schwachen Schulleistungen und für Jugendliche mit ausländischer Herkunft vergleichsweise schwieriger ist. Die Jugendlichen dieses Segments werden indessen besonders unterstützt. Sie profitieren von den zusätzlichen Angeboten der Lehrstellenbörsen und von den Mentoringprogrammen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie von Coachingprogrammen in der Vorlehre. Mit diesen Unterstützungsmassnahmen konnte der Übertritt für Abgängerinnen und Abgänger von Realschulen und Kleinklassen merklich verbessert werden. Am Stichtag Ende Mai 2007 hatten von den Absolvierenden der Realschule 90,3 Prozent, von den Absolvierenden der Kleinklasse immerhin 79,6 Prozent ihre Anschlusslösung bereits gefunden. Die Ausbildung weniger leistungsfähiger Jugendlicher ist in besonderem Mass von der Motivation der Ausbildungsbetriebe abhängig. Für dieses Segment der Stellensuchenden könnte sich eine Wahlmöglichkeit der Betriebe zwischen Ausbildung und monetärer Ersatzleistung besonders fatal auswirken.

4. Unterschiedliche Berufe weisen in der Lehrlingsausbildung und in der Weiterbildung unterschiedliche Kosten- und Nutzenstrukturen auf. Während in den meisten Berufen die Ausbildung bereits während der Lehre einen – unterschiedlich hohen – Nettonutzen erzielt, entsteht dieser in anderen Berufen erst und nur dann, wenn die ausgebildete Person nach der Lehre weiterhin im Betrieb beschäftigt wird und dadurch Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten eingespart werden können. Diesem Umstand unterschiedlicher Kosten-/Nutzenstrukturen könnte bei einem branchenübergreifenden Berufsbildungsfonds nur mit unverhältnismässigem Verwaltungsaufwand Rechnung getragen werden. Besser geeignet sind dafür brancheneigene Gefässe, die den Gegebenheiten und Bedürfnissen der jeweiligen Branchen Rechnung tragen. Solche Fonds werden von verschiedenen Organisationen der Arbeitswelt seit Langem geführt. Sie sind entweder als Bestandteil von Gesamtarbeitsverträgen paritätisch oder als Arbeitgeberfonds einseitig finanziert und dienen vor allem Zwecken der Weiterbildung. Das Berufsbildungsgesetz des Bundes (SR 412.10; abgekürzt BBG) umschreibt in Art. 60 die Möglichkeit für Organisationen der Arbeitswelt (OdA), eigene Berufsbildungsfonds zu äufnen. Der Bundesrat kann auf Antrag der zuständigen OdA den Berufsbildungsfonds für alle Betriebe einer Branche verbindlich erklären. Derzeit sind elf branchenspezifische Berufsbildungsfonds allgemein verbindlich erklärt. Die Schaffung eines staatlichen Berufsbildungsfonds würde einen beträchtlichen Abgrenzungsaufwand nach sich ziehen, da nach BBG Mehrfachbelastungen durch allgemein verbindliche Berufsbildungsfonds ausgeschlossen sind.
5. Ein branchenübergreifender Berufsbildungsfonds war zentraler Gegenstand der eidgenössischen Volksinitiative «für ein ausreichendes Berufsangebotsangebot (Lehrstelleninitiative)», die am 18. Mai 2003 zur Abstimmung gelangte. Nach dem Willen der Initianten wäre der Bund für die Errichtung und Äufnung des Fonds zuständig gewesen. Die Verwendung der Fondsmittel wäre den Kantonen übertragen worden. Die Initiative wurde gesamtschweizerisch mit einem Neinstimmenanteil von 68,4 Prozent, im Kanton St.Gallen mit einem Neinstimmenanteil von 75,4 Prozent (bei einer Stimmbeteiligung von 48 Prozent), verworfen.
6. Am 23. September 2007 gelangt das total revidierte Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (EG-BB) aufgrund des obligatorischen Finanzreferendums zur Volksabstimmung. Das Gesetz wurde vom Kantonsrat am 24. April 2007 mit 148:0 Stimmen bei 1 Enthaltung verabschiedet. Ein Antrag auf Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds, wie er von den Motionären als Nachtrag zum EG-BB gefordert wird, stand weder im Vernehmlassungsverfahren noch bei der Beratung in der vorberatenden Kommission und im Parlament zu Diskussion.